



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 19.044/4-1-95

**XIX. GP-NR**  
 1215/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1995 -07- 3 1

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dkfm. Dr. Puttinger und Kollegen vom 31. Mai 1995, <sup>20</sup>

1190 13

Nr. 1190/J-NR/95, "Schaffung von Postagenturen in Österreich"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

"Sind Sie grundsätzlich bereit, unabhängig von der Frage eventueller gewerberechtlicher Änderungen, mit österreichischen Kleinbetrieben Verträge abzuschließen, damit diese Postdienstleistungen übernehmen und damit dem Staat helfen, Kosten zu sparen?"

"Gibt es zukunftsweisende Konzepte der Post, die ähnliche Modelle, die bereits in mehreren europäischen Ländern praktiziert werden, enthalten?"

- a) Wenn ja, gibt es dafür schon konkrete Pläne und Berechnungen? Wann wird es zur ersten Verwirklichung dieser Pläne kommen?
- b) Wenn nein, warum nicht?"

"Welches Einsparungspotential würden Sie bei der Verwirklichung dieser Vorschläge im Bereich der österreichischen Post orten (z.B. Lohnkosten, Miet- bzw. Ankaufkosten von Räumlichkeiten für Postämter etc.), ohne daß die Nahversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen gefährdet wäre?"

"Weshalb hat die österreichische Postverwaltung nicht zumindest den Versuch unternommen, die oben erwähnten Postdienstleistungen zu privatisieren?"

"Sehen die internen Konzepte der Postverwaltung vor, daß nach der Ausgliederung der Post unverzüglich eine oder mehrere "Postagenturen" versuchsweise gestartet werden?"

- a) Wenn ja, wo?
- b) Wenn nein, warum nicht?"

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, daß bereits heute postdienstliche Agenden nicht nur in Eigenregie der Post (mit posteigenem Personal), sondern auch von Dritten, die damit beauftragt werden, erbracht werden können. Dies geschieht im Bereich der Österreichischen Post auch schon seit Jahrzehnten im Rahmen des Erbringens postdienstlicher Leistungen durch die Poststellen. Die Geschäftsführung von Poststellen wird mit einem Bevollmächtigungsvertrag Unternehmen (z.B. Nahversorgungsgeschäften) oder Einrichtungen (z.B. Gemeinden) oder auch Einzelpersonen übertragen. Mit Stand vom 1. Juni 1995 gibt es in Österreich 310 Poststellen - die meisten davon in ländlichen Bereichen -, die funktionell Postämtern weitgehend gleich-

- 2 -

kommen und zum Teil auch schon dzt. bei Kaufgeschäften (Nahversorgern) eingerichtet sind. Beschränkungen des Geschäftsumfanges erfolgen - wie auch bei ähnlichen Vertriebsformen in anderen Ländern - aus Sicherheitsgründen durch eine betragsmäßige Begrenzung der bei Poststellen möglichen Ein- und Auszahlungen und der zulässigen Wertangabe für Sendungen, die bei Poststellen aufgegeben werden können. Wie seitens der Post durchgeführte Vergleiche gezeigt haben, entspricht der Geschäftsumfang bei Poststellen - eine Aufstellung über das derzeit vorgesehene maximale Leistungsangebot ist angeschlossen - im wesentlichen dem bei den Postagenturen in Deutschland. Allerdings wird der tatsächliche Leistungsumfang im Einzelfall den konkreten örtlichen Bedürfnissen entsprechend festgelegt.

Bei Errichtung von Poststellen wird so wie bisher auch künftig in erster Linie geprüft, ob ein geeignetes "Geschäft" vorhanden ist, dem die Führung der Poststelle übertragen werden könnte. Als grundsätzliche Voraussetzungen hierfür gelten insbesondere das Vorhandensein eines entsprechenden postalischen Bedarfes, die Eignung des Geschäftslokals, der auf längere Sicht gewährleistete Weiterbestand des Geschäftsbetriebes sowie die Eignung der für die Besorgung derartiger postalischer Tätigkeiten in Aussicht genommenen Person.

Allerdings muß hier angemerkt werden, daß derzeit bei Anträgen auf Einrichtung neuer Servicestellen meist vehement eine in Eigenregie der Post zu führende Dienststelle (Postamt) gefordert wird; dies jedenfalls dann, wenn es sich um Orte von einer Größenordnung handelt, bei denen auf das Bestehen von Postämtern in Orten von vergleichbarer Größe verwiesen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß schon die im Zuge einer Einschau durch den Rechnungshof bekanntzugebenden Daten über Kleinstpostämter zu zahlreichen Anfragen bzw. Interventionen von politischen Organen aller Ebenen, so auch zu den schriftlichen Anfragen Nr. 5781, 5854, und 5897/J-NR/93 geführt haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß unter Bedachtnahme auf die Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen in jedem Einzelfall die konkreten wirtschaftlichen Aspekte bei der möglichen Einrichtung einer Poststelle geprüft werden müssen. Da derzeit kein konkretes Konzept vorliegt, generell kleine Postämter in Poststellen umzuwandeln, ist eine seriöse Abschätzung des Einsparungspotentials nicht möglich.

- 3 -

Zu Frage 6:

"Wie aus Presseberichten zu entnehmen ist, plant die Post, sich in für sie neue Geschäftsbereiche zu begeben. Zu diesen Geschäftsbereichen sollen der Verkauf von Schreibmaterialien und Verpackungsmaterial, der Vertrieb von Eintrittskarten und von Lebensversicherungen sowie die Entsorgung des Mülls zählen. Diese Geschäftsbereiche werden in vielen Fällen von privaten Unternehmen - in den meisten Fällen Nahversorger - erfüllt.

- a) Wie rechtfertigen Sie diese Erschließung neuer Geschäftsbereiche für die Post, die an sich Gewerbebetrieben vorbehalten sein sollten?
- b) Ist Ihnen bewußt, daß Sie durch das Erschließen dieser neuen Geschäftsbereiche vielen kleinen privaten Betrieben die Existenzgrundlage entziehen?
- c) Sind Sie der Auffassung, daß es Aufgabe von staatlichen Betrieben wie der Post ist, sich in Geschäftsbereichen zu betätigen, die an sich Gewerbebetrieben zustehen?
- d) Glauben Sie, daß die Post durch diese Geschäftserweiterungen Gewinne erzielen kann?
- e) Kennen Sie andere staatliche Betriebe, die Gewinne in gewerblichen Bereichen machen?"

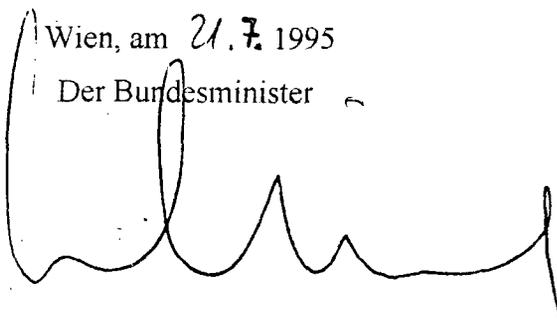
Die Österreichische Post erbringt die Leistungen im Bereich der Postdienste mit Ausnahme der Beförderung von Briefen und Postkarten bereits seit langer Zeit in vollem Wettbewerb mit anderen Anbietern. Trotz des immer mehr zunehmenden Wettbewerbes und der aufgrund des EU-Beitritts Österreichs zu erwartenden weiteren Liberalisierung dieser Dienste ist die Post im Gegensatz zu privaten Konkurrenzunternehmen verpflichtet, eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen.

Aufgrund des sich aus diesem Spannungsfeld ergebenden Kostendrucks, bzw. um die Postämterstruktur und somit die derzeitige Qualität der Nahversorgung der Kunden aufrechterhalten zu können, wird von der Post geprüft, ob dies durch Erschließung zusätzlicher Geschäftsfelder erreicht werden kann. Es wird jedoch bereits bei den hierfür erforderlichen Untersuchungen berücksichtigt, ob in der Nähe der Postamtsstandorte Kleingewerbebetriebe vorhanden sind, deren Bestand durch das Anbieten von zusätzlichen Dienstleistungen durch die Post gefährdet werden könnte.

Beilage

Wien, am 21.7.1995

Der Bundesminister



BEILAGE

## BEILAGE

**Was Poststellen maximal anbieten können**

---

**Verkauf**

- Postwertzeichen (bei entsprechender Nachfrage auch Sondermarken ohne Zuschlag),
- Telefonwertkarten

**Annahme**

- Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen/Päckchen (Inland/Ausland, auch per Nachnahme),
- Wertbriefe bis zur Ersatzzustellgrenze, maximal bis öS 20.000,—
- gewöhnliche Pakete (Inland/Ausland, auch per Nachnahme),
- Wertpakete bis zur Ersatzzustellgrenze, maximal bis öS 20.000,— (nur Inland),
- Telegramme

**Abgabe**

- Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen/Päckchen (auch Nachnahme) bis maximal öS 30.000,—,
- gewöhnliche Pakete (auch Nachnahme),
- Wertpakete

**Postsparkassendienst**

- Einzahlungen mit Erlagschein bis zu öS 30.000,—,
- Einzahlungen mittels Postspargbuch bis zu öS 30.000,—
- Auszahlung von P.S.K.-Anweisungen bis zu öS 30.000,—
  
- Auszahlung von PSK-Schecks :
  - an den Kontoinhaber max. öS 5.000,-
  - an den Schecknehmer max. öS 2.500,-
  
- Auszahlung fremder ec-Schecks bis zu öS 2.500,—
- Auszahlungen vom Postspargbuch an Sparer bis zu öS 30.000,—
- Vornahme von Gutschriften/Zinsanweisungen im Postspargbuch,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftwechsel für die Postsparkasse.